

DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT NR. 185 VOM 24.07.2026**Ernennung eines Direktors für die Durchführung des Vertrages mit folgendem Gegenstand:****Reparatur und Wartung Druckmaschine HEIDELBERG**

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

den Artikel 114 und der Anlage II.14 des GVD 36/2023, welche die Ernennung für die im Absatz 34 der genannten Anlage II.14 für diese Dienstleistung die Ernennung eines Direktors für die Durchführung des Vertrages vorsieht;

Festgestellt, dass für die Aufgaben des Direktors für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages Herr Julian Deeg die Voraussetzungen besitzt und daher dafür beauftragt wird;

Festgestellt, dass der Direktor alle Maßnahmen, welche mit dieser Aufgabe verbunden und für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages notwendig sind, selbstständig treffen kann;

Festgestellt, dass dem Direktor für seine Aufgaben der abgeschlossene Vertrag ausgehändigt wird und alle notwendigen Informationen von der Schule erhält;

verfügt

die Erste Mitarbeiterin der Direktion für die Rolle des Direktors für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages Herrn Julian Deeg zu ernennen.

Die Erste Mitarbeiterin der Direktion der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen

Monika Federer

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)